

# Qualitätskriterien Fernunterricht

Freitag, 16. Oktober 2020

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir alle hoffen, dass die Beschulung an der Schule vor Ort der Regelfall sein wird. Dennoch kann es bei einem Coronafall zu Phasen der Fernbeschulung einzelner Klassen oder Schülergruppen kommen.

Für dieses Ereignis hat das Land **verbindliche Qualitätskriterien** erstellt:

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht und wird kontrolliert.
- Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt (Entschuldigungspflicht).
- Der Fernunterricht bildet den Präsenzunterricht möglichst nach Stundenplan ab.
- Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer hat mindestens zu Beginn und am Ende der Unterrichtswoche einen fixen Kontakt mit der Klasse oder mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern (z. B. über Big BlueButton, Telefon, E-Mail, Chat, Moodle), um sich auszutauschen, Fragen zu beantworten und die Lernenden zu informieren.
- Alle Fächer der Stundentafel werden, soweit möglich, durch den Fernunterricht abgedeckt.
- Es erfolgt eine regelmäßige Aufgabenerteilung und Rückmeldungen zu den Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte.
- In jeweils der ersten Unterrichtsstunde hat die laut Stundenplan unterrichtende Lehrkraft einen fest vereinbarten Kontakt mit der Klasse und kontrolliert die Anwesenheit (z. B. über BigBlueButton oder ggfs. telefonisch).
- Die Lehrkräfte stellen in allen Fächern mindestens einmal in der Woche Arbeitsaufträge mit Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zum Abgabetermin zur Verfügung.
- Die Lehrkräfte sichten regelmäßig die Rückmeldungen und geben den Lernenden ein Feedback. Bei „Kernfächern“ (z. B. Deutsch, Mathematik) sollte dies mindestens zweimal in der Unterrichtswoche, in weiteren Fächern mindestens einmal in der Unterrichtswoche der Fall sein.
- Die Lernenden und Lehrenden sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan erreichbar

## Leistungsfeststellung

- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.

# Qualitätskriterien Fernunterricht

Freitag, 16. Oktober 2020

- Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.

Für alle Klassen der Grund- und Sekundarstufe haben wir die Lernplattform moodle und das Videokonferenztool BigBlueBotton eingerichtet. Bewährte Wege der Materialbereitstellung und Kommunikation können beibehalten werden.

Sollten Sie für Ihr Kind ein digitales Endgerät (Tablet) benötigen, bieten wir Leihgeräte kostenfrei an. Mit Mitteln des Sofortausstattungsprogrammes des Landes konnten leistungsfähige Geräte angeschafft werden. Kommen Sie bitte auf uns zu. Für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht die technischen Voraussetzungen (Internetanschluss) vorfinden, werden Lösungen an der Schule eingerichtet.

Bitte geben Sie uns mit beigefügtem Abschnitt bis 23.10.2020 Rückmeldung.

**Erinnerung:** Nach den Herbstferien (und allen weiteren Ferienabschnitten) müssen alle Schülerinnen und Schüler die Gesundheitsbescheinigung mit zur Schule bringen. Die Bescheinigung ist unter [www.staufeneckschule.de](http://www.staufeneckschule.de) eingestellt und liegt in gedruckter Form bei.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Bayer  
Schulleiter



Achim Auwärter  
stv. Schulleiter

**Rückantwort über die/den Klassenlehrer/In, Abgabe bis spätestens 23.10.2020**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Die Qualitätskriterien der Fernbeschulung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Im Falle einer Fernbeschulung benötigt mein Kind ein Leihgerät.

Wir haben keinen Internetzugang.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Eltern: \_\_\_\_\_